



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS  
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

---

**Darstellung der Abwasserabgabesysteme in den Staaten der IKSR**

Lenzburg, den 2. Juli 1991



## Darstellung der Abwasserabgabensysteme in den Staaten der IKSR

### 1. Allgemeines

In den fünf Staaten, die im Rahmen der internationalen Kommission zum Schutze des Rheins zusammenarbeiten, werden für die Nutzung der Kanalisationen und Kläranlagen Gebühren als leistungsabhängiges Entgelt erhoben. In zwei Staaten sind Abgaben als leistungsunabhängiges Entgelt für die Einleitung von Abwasser in Gewässer, in einem Staat ist eine Abgabe mit Gebührencharakter, zu zahlen. Die Gebühren dienen zur Deckung der Betriebskosten der Kanalisation und Abwasserbehandlungsanlagen. Die Abgaben haben eine Lenkungsfunktion, ihnen steht keine Leistung des Gewässerbesitzers gegenüber. Die Einnahmen aus den Abgaben werden in den Staaten, in denen sie erhoben wird, zweckgebunden zur Unterstützung für die Errichtung und den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalisationen eingesetzt. Sowohl durch die Erhebung als auch durch die Vergabe dieser Mittel wird Einfluß auf die Aktivitäten der Einleiter genommen und diese werden zur Errichtung von Anlagen zur Verringerung der eingeleiteten Schmutzfrachten veranlaßt.

### 2. Deutschland

In Deutschland zahlen die Nutzer der gemeindlichen Kanalisationen die Betriebskosten, die der Gemeinde entstehen. Diese Gebühren werden im allgemeinen kostendeckend erhoben. Direkteinleitende Industriebetriebe tragen die Kosten für ihre Abwasserbehandlung selbst.

Die Länder erheben daneben entsprechend dem Abwasserabgabengesetz von den Einleitern von Abwasser in ein Gewässer die Abwasserabgabe. Diese Abwasserabgabe hat eine reine Lenkungsfunktion und richtet sich grundsätzlich für Schmutzwasser nach den behördlich

genehmigten Frachten, die in die Gewässer eingeleitet werden dürfen. Bei Überschreitung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird die Abwasserabgabe erhöht. Um den Einleiter bei der Errichtung von Abwasseranlagen zu entlasten, ermäßigt sich die Abgabe in diesem Fall, falls die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Auch für die Einleitung von Niederschlagswasser wird eine Abgabe erhoben.

Die eingenommenen Mittel werden für die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen und andere der Gewässerreinigung dienenden Zwecke eingesetzt.

### 3. Frankreich

Ähnlich wie in Deutschland wird zwischen der Erhebung der Betriebskosten für den Betrieb der Kanalisationen und Abwasserbehandlungsanlagen und einer Abgabe unterschieden. Die Betriebskosten erhebt der jeweilige Betreiber vom Nutzer. Die Agences de bassin erheben daneben eine Abgabe, deren Höhe in den einzelnen Einzugsgebieten unterschiedlich ist. Die Abgaben können bei öffentlichen oder privaten Personen erhoben werden, bei denen das Einschreiten der Agence (Untersuchungen, Beratungen, finanzielle Hilfen) erforderlich oder zweckmäßig ist, insbesondere, wenn sie zur Verschlechterung der Wasserqualität beitragen.

Die Abgabe wird für 7 Parameter erhoben, wobei die Höhe von einem Maßstab abhängt, der sich an der eingeleiteten Fracht im Laufe eines normalen Tages des Monats mit der größten Verunreinigung richtet. Die Höhe ist zuvor pauschal festgelegt worden, wird aber zusätzlich aufgrund der Verunreinigungsmessung berechnet.

Die eingenommenen Mittel werden zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewässerreinigung eingesetzt, insbesondere zur Unterstützung des Baus von Kläranlagen und Kanalisationen.

Die Überwachung der wasserrechtlichen Begrenzungen ist nicht die Aufgabe der Agences de bassin, sondern der für die Überwachung zuständigen staatlichen Verwaltungseinheiten, der Regionaldirektion für Industrie und Forschung, der Direktion des Departements für Gesundheit und Sozialwesen.

#### 4. Luxemburg

Die Gemeinden betreiben die Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalisationen und erheben von den Nutzern zur Deckung der Betriebskosten eine Gebühr. Eine davon getrennte Abwasserabgabe wird nicht erhoben.

Die Investitionen werden meist durch den Staat unterstützt.

#### 5. Niederlande

In den Niederlanden ist im allgemeinen die Kanalisation und die Abwasserbehandlung in verschiedenen Händen. Die Betriebskosten für die Kanalisationen erheben die Gemeinden gesondert. Zur Deckung der Verwaltungskosten für die Gewässergüte einschließlich der Betriebskosten der Abwasserbehandlungsanlagen wird von Direkteinleitern wie Indirekteinleitern eine Abgabe erhoben. Damit ist eine Kostendeckung selbstverständlich gegeben. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der tatsächlich eingeleiteten Fracht, die anhand von stichprobenweisen Messungen ermittelt wird. Die Messungen werden von den Einleitern im wesentlichen selbst durchgeführt und von den Behörden auf Richtigkeit überprüft.

#### 6. Schweiz

In der Schweiz erheben die Betreiber der Abwasseranlagen von den Nutzern eine entsprechende Gebühr, die die Betriebskosten teilweise deckt. Neben dieser Abwassergebühr wird eine einmalige Anschlußgebühr berechnet.

Eine gesonderte Abgabe für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer ist von den Einleitern nicht zu zahlen. Der Bau von Kanalisation und Abwasserreinigungsanlagen wird aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone unterstützt.

## 7. Ergebnis

Die in den einzelnen Staaten vorhandenen Systeme sind sehr unterschiedlich. Soweit eine Abgabe erhoben wird, die mindestens die bei der Abwasserableitung und -behandlung entstehenden Betriebskosten abdeckt, entsprechen diese Systeme zum Teil dem Mandat der Gruppe  $K_e$ . Es erscheint fraglich, ob es möglich ist, in diese völlig unterschiedlichen Systeme eine einheitliche, dem Auftrag der Gruppe  $K_e$  entsprechende Struktur zu integrieren.

Frage

D

1. Einführung	Abwasserabgabe: Abwasserabgabengesetz vom 13.9.76 in der Fassung vom <del>5.3.87</del> der Bekanntmachung vom 6.11.90 Gebühren: Kommunalabgabengesetz der Länder
1.1 Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen eine Abwasserabgabe oder Abwassergebühr erhoben wird.	Abwasserabgabe: Bundesländer Gebühr: Gemeinden
1.2 Wer vollzieht das Gesetz/Dekret? - der Staat - das Land, Provinz, Departement - sonstige wasserwirtschaftliche Organisation	Die Gemeinde.
1.3 Wer betreibt die Abwasserkanalisation in den Gemeinden?	Die Gemeinde, der Industriebetrieb oder ein Abwasserverband, selten ein privater Erfüllungsgehilfe als Beauftragter.
1.4 Wer betreibt Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich Transportsammler - für gemeindl. Kanalisation - für industr. Kanalisation?	Kanalbenutzungsgebühren werden getrennt erhoben. Abgabe deckt keine Betriebskosten.
2. Verwendung der Mittel	Das Abgabenaufkommen dient der Unterstützung der Errichtung von von Abwasserbehandlungsanlagen.
2.1 Werden die Betriebskosten zu 1.3 und 1.4 gesondert erhoben oder mit der Abgabe gedeckt?	Zuschüsse der Länder für Gemeinden.
2.2 Werden die Investitionen für die Erneuerung, Erweiterung oder Neubau von Abwasserbehandlungsanlagen aus der Abgabe unterstützt - voll gedeckt?	
2.3 Welche Finanzierungsquellen gibt es für die Betreiber neben der Abgabe?	

Frage

D

2.4 Wozu werden die Einnahmen aus der Abgabe sonst noch verwendet?

Zur Forschung und Schulung von Betriebspersonal.

2.5 Muß ein bestimmter Betrag z.B für Betriebskosten, Verwaltungskosten finanziert werden oder kann auch im Einzelfall auf eine Abgabe verzichtet werden?

Es muß kein bestimmter Betrag erwirtschaftet werden.

2.6 Werden die Kosten für die Wasserwirtschaftsverwaltung ganz oder teilweise aus der Abwasserabgabe gedeckt?

Die Kosten für die Erhebung der Abgabe und zu einem Teil die Überwachungskosten werden aus der Abwasserabgabe gedeckt.

3. Erhebung der Abgabe

3.1 Wer erhebt die Abgabe

Die Länder erheben die Abgabe vom Einleiter.

- Betreiber der Anlagen
- Sonstiger?

3.2 Wer bezahlt die Abgabe unmittelbar

Jeder Einleiter in ein natürliches Gewässer, wenn die Schwellenwerte für die einzelnen Parameter für Konzentration oder Frachten überschritten werden.

- jeder Einleiter in ein natürliches Gewässer
- jeder Einleiter von Abwasser in eine Kanalisation
- Einleiter, die eine bestimmte Schwelle überschreiten?



Frage

D

- 3.3 Für welche Abwasserarten wird eine Abwasserabgabe erhoben
- Schmutzwasser
  - Regenwasser
  - kleine Einleitungen (Angabe der Größe, ab der die Abgabe erhoben wird)
  - für .....

Abwasserabgabe wird für die Einleitung von Schmutzwasser-, Regenwasser und Kleineinleitungen aus Haushaltungen (< 8 m<sup>3</sup>/d) erhoben.

- 3.4 Wird für Einleitungen aus landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Abwässer nicht im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodenbehandlung verwertet werden, eine Abgabe erhoben?

Nicht für die Einleitung von Gülle im Rahmen der ordnungsmäßigen Düngung, aber für die Einleitung von Schmutzwasser aus den Betrieben.

- 4 Ermittlung der Höhe der Abwasserabgabe

- 4.1 Welche Parameter werden für die Berechnung der Abwasserabgabe berücksichtigt?

Chemischer Sauerstoffbedarf, P, N, organische Halogenverbindungen, Quecksilber, Cadmium, Chrom, Nickel, Blei, Kupfer Giftigkeit gegenüber Fischen.

- 4.2 Auf welcher Grundlage werden die Werte nach 3.1 ermittelt? (Messung der tatsächlichen Einleitung, wasserrechtliche Begrenzung, Schätzung).

Wasserrechtliche Begrenzungen unter Berücksichtigung der Messungen und der Möglichkeit, kurzfristige Ermäßigungen geltend zu machen. Begrenzung nach Selbstbindung am Beginn des Veranlagungsjahres.

Frage

D

- 4.3 Werden Überschreitungen der wasserrechtlichen Begrenzungen bewertet und wie?  
Messungen, die eine Überschreitung anzeigen, führen zu einer überproportionalen, prozentualen Erhöhung der Schadeinheiten sowie des Abgabesatzes.
- 4.4 Wird eine Ermäßigung als finanzielle Entlastung bei Erweiterung oder Neubau einer Abwasserbehandlungsanlage gewährt?  
Ja, für den Zeitraum von 3 Jahren.
- 4.5 Welche Folgen hat für einen Verschmutzer die Errichtung oder der Betrieb einer Kläranlage?  
Die eingeleitete abgabepflichtige Fracht wird verringert. Der Abgabesatz (DM/SE) wird gesenkt.
- 4.6 Erhöht sich aufgrund der Abwasserabgabe der Preis für die Produkte, für deren Herstellung das Wasser genutzt wurde?  
Ja, im Rahmen der Abwälzung der höheren Betriebskosten auf den Preis.
- 4.7 Wird bei öffentlichen Kläranlagen Abwasserabgabe auf die Anschlußnehmer abgewälzt?  
Ja, im Rahmen der Umlage der Betriebskosten.

## Frage

F

1.	Einführung	<u>Allgemeine Prinzipien:</u>	- Rahmengesetz - Dekret und ministerieller Erlaß
1.1	Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen eine Abwassergebühr erhoben wird.	<u>Festlegung der Sätze:</u>	Verwaltungsrat und Comité de Bassin der Agence de Bassin
1.2	Wer vollzieht das Gesetz/Dekret? - der Staat - das Land, Provinz, Departement - sonstige wasserwirtschaftliche Organisation	Die Agences de l'eau	
1.3	Wer betreibt die Abwasserkanalisation in den Gemeinden? Sammeln und Transport	Gemeinde, oder ihr privater Bevollmächtigter (Konzession, Pacht ...)	
1.4	Wer betreibt Abwasserbehandlungsanlagen - für gemeindl. Kanalisation - für industr. Kanalisation	Gemeinde oder ihr Bevollmächtigter Die Industrie	
2.	Verwendung der Mittel	gesondert	
2.1	Werden die Betriebskosten zu 1.1 und 1.2 gesondert erhoben oder mit der Abgabe gedeckt?		
2.2	Werden die Investitionen für die Erneuerung, Erweiterung oder Neubau von Abwasserbehandlungsanlagen aus der Abgabe unterstützt - voll gedeckt?		Investitionskosten werden durch Finanzhilfen der Agences de l'eau an den Anlagenbetreiber unterstützt.

Frage

F

- 2.3 Welche Finanzierungsquellen gibt es für die Betreiber neben der Abgabe?  
Gebietskörperschaften können aus öffentlichen Mitteln (Staat, Département) unterstützt werden.
- 2.4 Wozu werden die Einnahmen aus der Abgabe sonst noch verwendet?  
Zur Finanzierung der Beteiligungsprogramme der Agences de Bassin.
- 2.5 Muß ein bestimmter Betrag z.B. für Betriebskosten, Verwaltungskosten finanziert werden oder kann auch im Einzelfall auf eine Abgabe verzichtet werden?  
Die Abgaben stellen für den Betreiber keine Finanzierungsquelle dar, aber nur auf sehr indirekte Art (Ausgaben der Agence: Hilfe, dank der Eingaben (Abgabe-) ermöglicht werden).
- 2.6 Werden die Kosten für die Wasserwirtschaftsverwaltung ganz oder teilweise aus der Abwasserabgabe gedeckt?  
Die Abgaben sind von Betriebs- oder Wasserwirtschaftskosten völlig losgelöst. Jedoch steuert die Agence dazu bei, indem sie dem Betreiber  
- eine Unterstützung zum reibungslosen Betrieb,  
- eine Prämie für die Aufbereitung gewährt.
3. Erhebung der Abgabe
- 3.1 Wer erhebt die Abgabe  
- Betreiber der Anlagen  
- Sonstiger?  
die gesammelten Gelder werden der Agence gezahlt  
Die Abgabe wird direkt beim Nutzer erhoben (Probenehmer,nehmer, Verbraucher, Verunreiniger), außer im Falle der Verunreinigung aus Haushalten, in dem die Abgabe über die Trinkwasserversorgung eingezogen wird.

Frage

F

3.2 Wer bezahlt die Abgabe un-  
mittelbar  
- jeder Einleiter in ein  
natürliches Gewässer  
- jeder Einleiter von  
Abwasser in eine Kanalisation  
- Einleiter, die eine bestimmte  
Schwelle überschreiten?

Abgaben werden bei öffentlichen oder privaten Personen erhoben,  
die das Einschreiten der Agence (Untersuchungen, Beratungen,  
finanzielle Hilfen) notwendig oder nützlich machen:  
- Verschlechterung der Wasserqualität  
- Probenahme am Wasservorkommen  
- Änderung im Wasserhaushalt

Erhebungsschwelle

- Industrie: Einleitung > 200 EGW
- Gemeinden: > 400 EGW

3.3 Für welche Abwasserarten wird  
eine Abwasserabgabe erhoben  
- Schmutzwasser  
- Regenwasser  
- kleine Einleitungen (Angabe der  
Größe, ab der die Abgabe erhoben  
wird)  
- für .....

- entnommenes Wasser
- gebrauchtes Wasser
- umgeleitetes Wasser (im Oberflächenwasser eingeleitetes Grund-  
wasser)
- verunreinigtes Wasser

3.4 Wird für Einleitungen aus  
landwirtschaftlichen Betrieben,  
soweit die Abwässer nicht  
im Rahmen der landwirtschaftlichen  
Bodenbehandlung verwertet werden,  
eine Abgabe erhoben?

Nur für die Schweinezucht.  
Errichtung einer Abgabe für die Landwirtschaft (Düngemittel,  
Viehzucht) wird untersucht.

Frage

F

4. Ermittlung der Höhe der Abwasserabgabe
- Gesamphosphor
  - Schwefelstoffe
  - oxydierbare Stoffe = CSB + 2 (BSB) 5
- 4.1 Welche Parameter werden für die Berechnung der Abwasserabgabe berücksichtigt?
- 3
- lösliche Stoffe
  - toxische Spitzenverunreinigung (Daphnientest)
  - organischer Stickstoff
  - Abgabe für Toxizität und Metalle } wird derzeit untersucht
- 4.2 Auf welcher Grundlage werden die Werte nach 3.1 ermittelt?  
(Messung der tatsächlichen Einleitung, wasserrechtliche Begrenzung, Schätzung)
- Berechnungsgrundlage Verunreinigungsabgaben:
- anfallende Verunreinigung im Laufe eines normalen Tages des Monats mit der großen Verunreinigung.
  - Pauschalmengen (Definition EGW)
- Berechnungsgrundlage Wasservorkommen:
- Grundlagen: 1) entnommenes Volumen  
2) Nettoverbrauch  
3) übergeleitetes Volumen
- 4.3 Werden Überschreitungen der wasserrechtlichen Begrenzungen bewertet und wie?
- 4.4 Wird eine Ermäßigung als finanzielle Entlastung bei Erweiterung oder Neubau einer Abwasserbehandlungsanlage gewährt?
- Das ist nicht die Aufgabe der Agence, sondern die der für die Wasserschutzpolizei verantwortlichen Verwaltungen, DRIR, DDASS
- Die Abgabenermäßigung durch Berücksichtigung einer Aufbereitungsprämie erfolgt erst nach dem Bau der Anlage auf der Grundlage der beseitigten Verringerung.

Frage

F

4.5 Welche Folgen hat für einen Verschmutzer die Errichtung oder der Betrieb einer Kläranlage?  
- Hilfe bei den Investitionen  
- Verringerung der Abwasserabgabe  
- Zuschüsse

Der Verunreiniger kann

1. von einer Investitionshilfe der Agence
  2. von einer Aufbereitungsprämie
  3. von einer Unterstützung zum einwandfreien Betrieb profitieren.
- Die Gesamtsumme (2 +3) kann in einzelnen Jahren die Abgabe übersteigen.

4.6 Erhöht sich aufgrund der Abwasserabgabe der Preis für die Produkte, für deren Herstellung das Wasser genutzt wurde?

ja

4.7 Wird bei öffentlichen Kläranlagen Abwasserabgabe auf die Anschlußnehmer abgewälzt?

==> Abgabe für Verunreinigung aus Haushalten:

Erhöhung des Wasserpreises

==> Abgabe für industrielle Verunreinigungen:

Verteilung auf den Selbstkostenpreis der Produkte





Frage

NL

1. Einführung
- 1.1 Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen eine Abwasserabgabe oder Abwassergebühr erhoben wird.
- 1.2 Wer vollzieht das Gesetz/Dekret?  
- der Staat  
- das Land, Provinz, Departement  
- sonstige wasserwirtschaftliche Organisation
- 1.3 Wer betreibt die Abwasserkanalisation in den Gemeinden?
- 1.4 Wer betreibt Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich Transportsammler  
- für gemeindl. Kanalisation?  
- für industr. Kanalisation?
2. Verwendung der Mittel
- 2.1 Werden die Betriebskosten zu 1.1 und 1.2 gesondert erhoben oder mit der Abgabe gedeckt?
- 2.2 Werden die Investitionen für die Erneuerung, Erweiterung oder Neubau von Abwasserbehandlungsanlagen aus der Abgabe unterstützt - voll gedeckt?
- 2.3 Welche Finanzierungsquellen gibt es für die Betreiber neben der Abgabe?
- Das Gewässerschutzgesetz
- Der Staat, die Provinzen und die Wasserverbände
- Gemeinden
- Für gemeindl. Kanalisation: 3 Provinzen, in den anderen 9 Provinzen 27 Gewässerschutzverbände  
Stadt Amsterdam betreibt ihre Kläranlagen selbst)  
Für industr. Kanalisation: Ist situationsabhängig; teilweise wie a) teilweise Industrie
- Betriebskosten der Abwasserbehandlungsanlage werden aus der Abgabe gedeckt,  
Betriebskosten für Kanalisation werden gesondert erhoben.
- Die Investitionen werden aus der Abgabe voll gedeckt.
- keine

Frage

NL

- 2.4 Wozu werden die Einnahmen aus der Abgabe sonst noch verwendet?
- 2.5 Muß ein bestimmter Betrag z.B. für Betriebskosten, Verwaltungskosten finanziert werden oder kann auch im Einzelfall auf eine Abgabe verzichtet werden?
- 2.6 Werden die Kosten für die Wasserwirtschaftsverwaltung ganz oder teilweise aus der Abwasserabgabe gedeckt?
3. Erhebung der Abgabe
- 3.1 Wer erhebt die Abgabe
- Betreiber der Anlagen
  - Sonstiger?
- 3.2 Wer bezahlt die Abgabe unmittelbar
- jeder Einleiter in ein natürliches Gewässer
  - jeder Einleiter von Abwasser in eine Kanalisation
  - Einleiter, die eine bestimmte Schwelle überschreiten?
- Kosten der Verwaltung der 3 Provinzen, der Gewässerschutzverbände und des Staates.
- Auch wenn ein bestimmter Betrag finanziert werden muß, kann in Einzelfällen auf eine Abgabe verzichtet werden.
- In der Wasserwirtschaftsverwaltung werden die Kosten für die Verwaltung der Wasserqualität ganz aus der Abgabe gedeckt (Für die Verwaltung der Wassermenge werden die Kosten getrennt erhoben).
- Staat und Betreiber nach 1.4, für die jeweils in ihrer Verwaltung stehenden Gewässer.
- Jeder Einleiter in ein natürliches Gewässer oder in eine Kanalisation.

Frage

NL

3.3 Für welche Abwasserarten wird eine Abwasserabgabe erhoben

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- kleine Einleitungen (Angabe der Größe, ab der die Abgabe erhoben wird)
- für .....

Schmutzwasser: Jeder Einleiter nach 3.2 Verunreinigtes Regenwasser: Industrie

3.4 Wird für Einleitungen aus landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Abwässer nicht im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodenbehandlung verwertet werden, eine Abgabe erhoben?

Ja für die Einleitung von Schmutzwasser aus den Betrieben und Wohnungen.

4. Ermittlung der Höhe der Abwasserabgabe

4.1 Welche Parameter werden für die Berechnung der Abwasserabgabe berücksichtigt?

Der Einwohnergleichwert aus Chemischem Sauerstoffbedarf und TKN, bei Industrie auch für Schwermetalle.

4.2 Auf welcher Grundlage werden die Werte nach 3.1 ermittelt? (Messung der tatsächlichen Einleitung, wasserrechtliche Begrenzung, Schätzung)

Stichprobenweise Messung der tatsächlichen Einleitung durch Eigenkontrolle der Einleiter und Überprüfung der Behörden oder Pauschaltabelle

Frage

NL

- 4.3 Werden Überschreitungen der wasserrechtlichen Begrenzungen bewertet und wie?  
Im Rahmen der Messungen festgestellte Überschreitungen führen zu einer proportionalen Erhöhung.
- 4.4 Wird eine Ermäßigung als finanzielle Entlastung bei Erweiterung oder Neubau einer Abwasserbehandlungsanlage gewährt?  
Nein.
- 4.5 Welche Folgen hat für einen Verschmutzer die Errichtung oder der Betrieb einer Kläranlage?  
- Hilfe bei den Investitionen  
- Verringerung der Abwasserabgabe  
- Zuschüsse  
- Verringerung der Abwasserabgabe  
- Hilfe bei den Investitionen (Nur für die Einleitungen in die Staatsgewässer, die schon vor dem Inkrafttreten des Gewässerschutzgesetzes (1970) stattfanden).
- 4.6 Erhöht sich aufgrund der Abwasserabgabe der Preis für die Produkte, für deren Herstellung das Wasser genutzt wurde?  
Ja.
- 4.7 Wird bei öffentlichen Kläranlagen Abwasserabgabe auf die Anschlussnehmer abgewälzt?  
Ja.

Frage

CH

1. Einführung
- 1.1 Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen eine Abwasserabgabe oder Abwassergebühr erhoben wird.
- 1.2 Wer vollzieht das Gesetz/Dekret?  
- der Staat  
- das Land, Provinz, Departement  
- sonstige wasserwirtschaftliche Organisation
- 1.3 Wer betreibt die Abwasserkanalisation in den Gemeinden?
- 1.3 Wer betreibt Abwasserbehandlungsanlagen einschliesslich Transportsammler  
- für gemeindl. Kanalisation  
- für industr. Kanalisation?
2. Verwendung der Mittel
- 2.1 Werden die Betriebskosten zu 1.1 und 1.2 gesondert erhoben oder mit der Abgabe gedeckt?
- 2.2 Werden die Investitionen für die Erneuerung, Erweiterung oder Neubau von Abwasserbehandlungsanlagen aus der Abgabe unterstützt - voll gedeckt?
- 2.3 Welche Finanzierungsquellen gibt es für die Betreiber neben der Abgabe?
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer der Reinigung vom 8.10.1971 (Art. 17, Abs. 4). Es werden nur Abwassergebühren erhoben.
- Die Kantone.
- Gemeinden und Zweckverbände von Gemeinden
- Gemeinden oder Zweckverbände, Kanton Basel/Landschaft: der Kanton in wenigen Fällen Industriebetriebe
- Es werden Gebühren zur Deckung der Betriebskosten erhoben.  
Kostendeckungsgrad: 30 % bis 70 %
- Nein
- Der Bau von Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen wird aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone unterstützt.

CH

Frage

- 2.4 Wozu werden die Einnahmen aus der Abgabe sonst noch verwendet?  
Keine andere Verwendung.
- 2.5 Muß ein bestimmter Betrag z.B. für Betriebskosten, Verwaltungskosten finanziert werden oder kann auch im Einzelfall auf eine Abgabe verzichtet werden?  
Es sollen die Betriebskosten gedeckt werden.
- 2.6 Werden die Kosten für die Wasserwirtschaftsverwaltung ganz oder teilweise aus der Abwasserabgabe gedeckt?  
---
3. Erhebung der Abgabe
- 3.1 Wer erhebt die Abgabe  
- Betreiber der Anlagen  
- Sonstiger?  
Der Betreiber der Anlage.
- 3.2 Wer bezahlt die Abgabe un- mittelbar  
- jeder Einleiter in ein natürliches Gewässer  
- jeder Einleiter von Abwasser in eine Kanalisation  
- Einleiter, die eine bestimmte Schwelle überschreiten?  
Jeder Einleiter von Abwasser in ein Kanalisation.

Frage

CH

- 3.3 Für welche Abwasserarten wird eine Abwasserabgabe erhoben
- Schmutzwasser
  - Regenwasser
  - kleine Einleitungen (Angabe der Größe, ab der die Abgabe erhoben wird)
  - für .....
- 3.4 Wird für Einleitungen aus landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Abwässer nicht im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodenbehandlung verwertet werden, eine Abgabe erhoben?
4. Ermittlung der Höhe der Abwasserabgabe
- 4.1 Welche Parameter werden für die Berechnung der Abwasserabgabe berücksichtigt?
- 4.2 Auf welcher Grundlage werden die Werte nach 4.1 ermittelt?  
(Messung der tatsächlichen Einleitung, wasserrechtliche Begrenzung, Schätzung)
- Nur für Schmutzwasser. Keine Befreiung für kleine Einleitungen.
- Nein
- In der Regel der Wasserverbrauch; zum Teil Verschmutzungsfaktoren für Industrie und Gewerbe.
- Gemessener Wasserverbrauch. Verschmutzungsfaktoren beruhen auf Schätzungen der Schmutzfracht verschiedener Branchen.

Frage

CH

4.3 Werden Überschreitungen der wasserrechtlichen Begrenzungen bewertet und wie?

Nein

4.4 Wird eine Ermäßigung als finanzielle Entlastung bei Erweiterung oder Neubau einer Abwasserbehandlungsanlage gewährt?

Nein

4.5 Welche Folgen hat für einen Verschmutzer die Errichtung oder der Betrieb einer eigenen Kläranlage?  
- Hilfe bei den Investitionen  
- Verringerung der Abwasserabgabe  
- Zuschüsse

Reduktion auffälliger Verschmutzungsfaktoren beim Bau einer eigenen Kläranlage ist möglich, ebenso die Reduktion der Anschlussgebühr, falls diese frachtabhängig ist.

4.6 Erhöht sich aufgrund der Abwasserabgabe der Preis für die Produkte, für deren Herstellung das Wasser genutzt wurde?

---

4.7 Wird bei öffentlichen Kläranlagen Abwasserabgabe auf die Anschlussnehmer gewälzt?

Öffentliche Kläranlagen sind nicht abgabe- bzw. gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nur von Anschlussnehmern erhoben.